

Förderantrag - „Alt gegen neu“

Wenn Sie Ihr altes Kühl- oder Gefriergerät gegen ein neues der Effizienzklasse A+++ austauschen, fördern wir dies einmalig mit 50 Euro.

Voraussetzung: Sie müssen Ökostrom oder Erdgas der Stadtwerke Stuttgart beziehen und somit Kunde bei der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH sein.

Name, Vorname: _____

**Vertrags- oder
Kundennummer:** _____

E-Mail: _____

Angaben zum Neugerät:

Hersteller: _____

Modell: _____

Energieeffizienzklasse: _____

Entsorgungsnachweis:

Händler/Entsorgungsbetrieb: _____

Bankverbindung zur Auszahlung:

IBAN (oder Kontonummer): DE _ _ _ _ _

BIC (oder Bankleitzahl): _____

**Ich habe die Förderrichtlinien
gelesen und stimme ihnen zu
(siehe nächste Seite)**



Ort / Datum

Unterschrift

Förderrichtlinien zur Kühlschranksaktion **„Alt gegen neu“ der Stadtwerke Stuttgart**

1. Gegenstand und Höhe der Förderung

- Gefördert wird der Austausch älterer Kühl- und Gefriergeräte gegen neue Geräte der Effizienzklasse A+++.
- Zuschuss in Höhe von 50 Euro pro Geräteaustausch.
- Die Förderung ist auf 1.000 Auszahlungen begrenzt.
- Förderfähig ist maximal ein Gerät pro Haushalt und Aktion.

2. Förderberechtigter

- Förderberechtigt sind alle Privatkunden der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, die am Tag der Antragstellung mit Strom oder Gas beliefert werden.
- Für die Auszahlung der Förderung ist es notwendig, dass der Kunde keine offenen Forderungen bei der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH hat.

3. Art der Förderung

- Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

4. Förderbedingungen

- Gefördert werden nur Neugeräte der Effizienzklasse A+++ , nachdem ein altes Gerät ordnungsgemäß entsorgt wurde.
 - Die ordnungsgemäße Entsorgung kann über den Handel oder über den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart durchgeführt werden (www.stuttgart.de/abfall).
- Stuttgarter Haushalten stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:
- Kostenlose Abholung über die Sperrmüllabholung. Bitte als Nachweis die Benachrichtigung für den Abholtermin beifügen.
 - Geräte können kostenlos zu einem der Wertstoffhöfe gebracht werden. Bitte die Entsorgung auf dem Antrag bestätigen lassen.

5. Zuschussvergabe

- Die Auszahlung erfolgt auf das vom Antragsteller benannte Bankkonto.

6. Inkrafttreten

- Diese Förderrichtlinie tritt am 01.02.2013 in Kraft.